



Reden

26.11.2009

Thema: Arbeitnehmerdatenschutz

Florian Streibl (FW): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Zum Arbeitnehmerdatenschutz haben fast alle Fraktionen einen Antrag gestellt. Wir befürworten den Arbeitnehmerdatenschutz selbstverständlich auch, das klingt gut, hört sich gut an und ist sehr wichtig. Wir Freien Wähler wollen uns allerdings nicht als "Halleluja-Schlümpfe" der Bundesregierung gerieren und auch nichts mit mehr oder weniger Qualität nachschieben, sondern lediglich unsere Meinung dazu sagen. Ziel in einem Unternehmen muss es sein, dass es sich letztlich um eine echte menschliche Gemeinschaft handelt, die von gegenseitigem Wohlwollen und gegenseitiger Achtung zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber getragen wird. Leider ist es so, dass es viele Fälle von Datenmissbrauch auf Arbeitgeberseite gegeben hat und immer noch gibt. Man denke nur an Lidl, Telekom und die Deutsche Bahn. Vor diesem Hintergrund ist der Gesetzgeber gefordert, den Missstand zu beenden und einen Schutz für den Arbeitnehmer zu installieren. Denn wie es im Koalitionsvertrag in Berlin richtig heißt: Der Arbeitnehmerschutz ist ein Standortvorteil. - Das ist richtig, aber darauf beschränkt sich der Arbeitnehmerschutz nicht. Man darf die Angelegenheit nicht allein unter dem ökonomischen Gesichtspunkt sehen, sondern ein guter Arbeitnehmerschutz ist auch das Aus-hängeschild einer humanen und demokratischen Gesellschaft, in der der Arbeitnehmer nicht nur ein Befehlsempfänger und Untertan ist, sondern ein Mitbürger, der an der Wertschöpfung in der Gesellschaft teilnimmt und entsprechend zu achten und zu schützen ist. Von daher begrüßen wir im Grunde alle Anträge, die heute vorliegen, aber wir müssen auch einige Kritik an-bringen. Zum Antrag der SPD muss ich sagen, ich tue mir schwer mit der Forderung, dass in einem Betrieb ab fünf Arbeitnehmern ein Datenschutzbeauftragter bestellt werden muss. Der kleine Handwerksmeister kann sich damit schon schwer tun. Ich brauche mir nur vor-zustellen, was die Leute mir draußen auf dem Land erzählen werden. Ich denke, da geht man an der Realität vorbei. Bei den kleinen Betrieben gibt es im Übrigen auch nicht die großen Vergehen, sondern die finden in den großen anonymen Betrieben statt. Da müssen wir hinschauen und die Arbeitnehmer schützen und nicht in den kleinen Betrieben. (Beifall bei den Freien Wählern) Vorhin ging es um den Bäckereibetrieb, aber es gibt auch andere kleine Handwerksbetriebe, wo man gegen die Arbeitgeber keinen Generalverdacht erheben muss. Zum Antrag der CSU und der FDP muss man sagen, das ist schönste Koalitionsprosa auf den Niveau eines Groschenromans. Im Koalitionsvertrag in Berlin steht der gesamte Antrag drin. Super, aber dann werden Sie doch in Berlin tätig und nicht hier. Oder müssen wir in Bayern denen in Berlin sagen, was sie tun müssen? - Die wissen es doch sowieso. In diesem Hause gibt es Parteien, die waren entweder schon in Berlin an der Regierung oder sie sind es jetzt, deswegen muss ich sagen: Dann machen Sie es doch dort droben! Warum sollen wir jetzt hier die ganze Zeit darüber reden und uns etwas aus den Fingern saugen? - Machen Sie es halt! Warum sind Sie denn dort oben gewählt? - So muss man doch nicht miteinander umgehen. Wenn wir schon bei der Literatur sind, dann muss ich zum Antrag der GRÜNEN sagen, das ist ein Konvolut vom Ausmaß von Tolstois "Krieg und Frieden". Da steht viel Gutes drin, aber das ist nicht praktikabel. Man kann den Antrag als Anregung nehmen, aber ein Gesetz muss schlank, schlagkräftig und interpretationsfähig sein. Man muss nicht unbedingt jeden Einzelfall im Gesetz regeln, weil man sowieso Einzelfälle vergisst. Besser ist es, das Ganze praxisfreundlicher zu formulieren. Insofern habe ich da Bedenken. Das Wichtige ist der Arbeitnehmer. Den dürfen wir nicht aus dem Blick verlieren. Von daher sage ich, es ist gut, wenn wir uns damit beschäftigen und ein Signal aus-senden. Der heutige Beschluss sollte ein großes Signal sein. Deshalb werden wir auf jeden Fall den Antrag der CSU und der FDP unterstützen. Zu den anderen An-trägen muss ich sagen, da sind ein paar Fußangeln drin, auf die wir uns nicht einlassen wollen. Deswegen werden wir uns hier wahrscheinlich enthalten. (Beifall bei den Freien Wählern)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Einen kleinen Moment, Herr Kollege Streibl. Es folgt eine Zwischenbemerkung des Herrn Kollegen Arnold. Bitte schön. **Horst Arnold (SPD):** Herr Kollege Streibl, ich gehe davon aus, dass Sie sich tatsächlich etwas aus den Fingern gesogen haben. Es bleibt jedem selbst überlassen zu beurteilen, ob das vernünftig war oder nicht. Was sagen Sie aber Ihrem Handwerksmeister, wenn nach dem



BAYERISCHER LANDTAG
ABGEORDNETER
Florian Streibl

Betriebsverfassungsgesetz bei fünf Arbeitnehmern die Gründung eines Betriebsrats möglich ist? Wird da das Pferd auch von hinten aufgezümt? Glauben Sie denn, dass in einem Bäckereibetrieb oder bei einem Handwerksmeister Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes erhoben werden? - Das ist doch an der Praxis vorbei argumentiert. Ich bitte Sie, darauf hinzuweisen und vielleicht auch das Betriebsverfassungsgesetz einmal in die Hand zu nehmen: Fünf Arbeitnehmer ermöglichen einen Betriebsrat. Es mag Ihnen vielleicht nicht gefallen, dass Arbeitnehmer Mitbestimmungsrechte haben, aber dann reden Sie bitte nicht so moralisch daher, sondern setzen Sie das in die Tat um. (Beifall bei der SPD)

Florian Streibl (FW): Herr Kollege, wenn wir schon dabei sind, uns etwas aus den Fingern zu saugen, dann muss ich sagen, Ihr Antrag ist doch mit heißer Nadel gestrickt; so sieht er jedenfalls aus. Es ist praxisfremd, kleine Betriebe mit noch mehr Bürokratie und Aufwand zu überhäufen. Diese Betriebe sollen wirtschaftlich arbeiten, sie kämpfen ums Überleben. Es geht nicht darum, dass es einen Betriebsrat oder einen Datenschutzbeauftragten in der Bäckerei gibt. Dort soll Wertschöpfung geschehen, und dort spielt das Leben. (Beifall bei den Freien Wählern)